

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1885

74 (25.6.1885)

Durlacher Wochenblatt.

No. 74.

Ercheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mt. 3 Pf.
Am Reichsgebiet 1 Mt. 50 Pf.

Donnerstag den 25. Juni

Einrückungsgebühr der gewöhnliche vier-
zeckige Zeile oder deren Raum 2 Pf.
Anzeige erbittet man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1885.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Donauerschingen, 23. Juni. Abgeordneter Bürgermeister Ganter ist am Schlagflusse plötzlich gestorben.

Der Dichter Josef Viktor v. Scheffel ist im Bad Wolfsbrunnen, wo er sich zur Stärkung aufhielt, bedenklich erkrankt und zu seinen Angehörigen in Karlsruhe gebracht worden. Die Krankheit besteht in einem nicht zu stillenden Blutverlust durch die Nase.

[Berichtigung.] In dem Bericht über das Schachturnen des hiesigen Turnvereins in Nr. 73 d. Bl. muß der Name des 5. Preisträgers Johann Zipper heißen.

Deutsches Reich.

Durch eine kaiserliche Kabinettsordre ist jetzt bestimmt worden, daß für den Stab des westafrikanischen Geschwaders und die Besatzungen der Kreuzerregate „Bismarck“ und der Kreuzerfregate „Olga“ die militärische Aktion in und bei Kamerun als ein Feldzug zu betrachten sei, womit gesagt ist, daß die beteiligten Marinesoldaten auf Pensionierung und Versorgung im Civildienst Anspruch haben.

Dem Vernehmen nach wird gegenwärtig in Berlin die Frage der Entsendung von deutschen Sachverständigen nach Spanien zur Beobachtung der Cholera-Epidemie und Cholera-Impffrage erwogen.

L. Sigmaringen, 21. Juni. Heute Abend nach 8 Uhr verkündete die Schloßfahne schon wieder, daß das fürstliche Haus Hohenzollern in große Trauer versetzt wurde. Ihre Durchlaucht Prinzess Karoline, die Schwester des erst am 2. Juni er. verstorbenen Fürsten Karl Anton, erlag einem gestern plötzlich erfolgten Schlaganfall. Ihre Durchlaucht Prinzessin Amunziata Karoline Joachime Amalia Antonia wurde geboren am 6. Juni 1810 und vermählte sich am 7. Januar 1839 mit Friedrich Franz Anton, Prinzen von Hohenzollern-Hechingen. Die hochselige Prinzessin wurde am 13. Dezember 1847 Wittve und vermählte sich

wieder am 2. Februar 1850 mit Johann Stäger von Waldburg, K. K. Oberstlieutenant ad hon. a. D., von welchem sich Ihre Durchlaucht bald trennte. — Die Beisetzung in der Familiengruft zu Heddingen erfolgt Dienstag den 23. ds., Nachts 10 Uhr.

Es soll doch wahr sein, daß der Fürst von Thurn und Taxis dem König von Bayern 8 Millionen Mt. hinterlassen habe. Warum? Weil mit dieser Summe gerade ein neuerdings entstandenes Defizit gedeckt werden könnte. Wir glauben's aber trotzdem noch nicht.

Wieder ein deutscher Sieg in fernen Welttheilen, der hervorgerufen wurde durch das Eintreffen des in Bremen für Rechnung des Schahs von Persien erbauten Kriegsdampfers „Persepolis.“ Und der Dampfer, welcher am 30. April in dem persischen Seehafen Busher eintraf, ist in der That ganz geeignet, den Persern einen hohen Begriff von der Leistungsfähigkeit unserer Industrie beizubringen. Auch wurde dem Ankömmling und dessen ausschließlich deutscher Besatzung ein äußerst ehrender Empfang seitens der Behörden und der Bevölkerung zu Theil. Die deutschen Seeleute werden bis auf Weiteres in persischen Diensten verbleiben und gewiß dazu beitragen, daß das Ansehen des deutschen Namens in Persien immer höher steigt.

In Düsseldorf ist am Donnerstag am Lungen Schlag der bekannte Maler Professor Camphausen gestorben. Er war besonders Schlachtenmaler, sein größtes Bild, die Kaiserproklamation in Versailles, ist allgemein bekannt.

Bill und Sybillen müssen noch warten. Am 29. Juni sollte die Hochzeit des Grafen Wilhelm Bismarck mit Fräulein Sybilla v. Arnim sein, dieselbe ist aber bis zum 6. Juli verschoben worden.

Am 23. d. M. dampfte der Gerichtsrath Göring aus Meß auf seinen neuen Posten als kaiserlicher Kommissar nach Angra Pequena ab. Die Reise erfolgt mit einer englischen Linie nach Kapstadt und von dort

mit einem Lüderich'schen Küstenfahrzeug bis nach Angra Pequena. Von Kapstadt wird ein Ochsenwagen und die nöthige Anzahl Zugthiere für den Kommissar mitgenommen werden, während das Wohnhaus von Berlin aus nachgeschickt werden wird. Es heißt auch, daß über die Mängelgerechtigkeit im Lüderichland unter verschiedenen deutschen Gesellschaften Streitigkeiten schweben. Bestätigt sich dies, so wird der neue Kommissar alsbald Arbeit finden.

Der für Kamerun gebaute Dampfer ist am Samstag glücklich vom Germania-Werft in Kiel vom Stapel gelassen worden. Viceadmiral Wiede kaufte das Schiff auf kaiserlichen Befehl „Nachtigal“, damit der Name desjenigen Pioniers der Civilisation, der so Hervorragendes bei der Erwerbung unserer Kolonien geleistet, der sein Leben dabei gelassen hat, auch in der Ferne, auf dem Schauplatz seiner Thätigkeit, nie vergessen werde.

Nichts ist heutigen Tages vor Spitzbuben sicher, sogar die Mutter Gottes bestehen diese Schlingel. In Großwenkheim fand eine Prozession in den Feldern statt, um Fürbitte im Himmel gegen Hagelschaden einzulegen. Diese betrachteten zwei Handwerksburchen mit In-teresse und stahlen dann, als dieselbe vorüber war, die dem Mutter-Gottes-Bild umgehängten, an eine Schnur aufgereihten Silbermünzen, die noch dazu heutigen Tages keine Gültigkeit mehr haben. Es sind 5 alte Stücke zu je 24 Kreuzer; wenn eines derselben vorkommt, weiß man wohin es gehört!

Das war früher anders! Wenn vor 15 und 20 Jahren noch im Ausland ein Deutscher Unrecht erlitt, so mußte er es er- leiden. Gott sei Dank, heutigen Tages ist es besser geworden! In Varna in Bulgarien hatten Polizeibeamte zwei Deutsche unrechtmäßig verhaftet. Sofort schritt der deutsche Generalkonsul ein und die deutschen Unterthanen wurden befreit und entschädigt und die bulgarische Behörde mußte sich auch noch höflich für ihre Ungeschicklichkeit entschuldigen.

Feuilleton.

Ramenlos.

Romantische Erzählung von E. Homberg.

(Fortsetzung.)

6. Kapitel.

Schloß Felseck.

So zog denn unser Held eines Tages auch längs des schlesisch-böhmischen Grenzgebietes dahin. Es war ein herrlicher Oktober-Abend, und die untergehende Sonne goß ihre glühende Lichtfülle über die im abendlichen Frieden daliegende reizvolle Landschaft aus und schien die Zinnen und zahlreichen Thürmchen des auf hohem Felsen in die schimmernde goldiggestreifte Bläue des Himmels ragenden Schlosses Felseck, in Brand stecken zu wollen.

Schloß Felseck war ein alter reichsgräflicher Stammsitz, war auf hohen steilen Felsen gebaut, und das alte, gleichsam Macht und Herrlichkeit verkündende Gemäuer stieg aus einem dichten Wald von Nadelholz hervor, womit der Felsen bestanden war. Der Fuß des Felsens aber wurde von einem reißenden Wildbach umspült, an dessen Ufern die Landstraße sich hinbog.

Georg ließ sein Roß langsamen Schrittes gehen, denn er wollte das gute Thier, das heute schon eine ziemlich weite Strecke Weges zurückgelegt hatte, schonen. Der in straffer Haltung auf dem Braunen sitzende Junker hatte seine Augen erhoben zu dem Felsengipfel und der

auf ihm thronenden Burg, und schien ganz verloren zu sein in diesem romantischen Anblick.

Die Gluthen des untergehenden Sonnenlichtes wurden jetzt blasser und blasser, um sich endlich ganz zu zerstreuen und am fernen Horizont zu verschwinden. Da klopfte Georg sein Roß auf den glänzenden Hals und ließ es in einen von der Straße rechts abgehenden schmalen, auf beiden Seiten mit bereits halbentlaubten Nußbäumen besetzten Weg einbiegen, der in steilen und zahlreichen Windungen zum Schlosse Felseck emporführte.

Oben angekommen hielt er vor dem ersten Thor der mächtigen Burg, hinter welchem sich ein mit Wasser gefüllter tiefer Graben hinzog und das Schloß nach Außen vollkommen absperrte.

Nachdem der Thorwart die Schloßbewohner von der Ankunft und dem Begehre des Junker unterrichtet hatte, bequerten sich einige Knappen des alten Reichsgrafen von Felseck die schwere Zugbrücke herabzulassen und dem Ankömmling Einlaß zu gewähren.

So war Georg denn plötzlich bis in den Schloßhof gekommen, wo Knappen und Bedienstete des Burgherrn den schmutzen Gast umstanden und neugierig anschauten.

Georgs hungriges und ermüdetes Roß wieherte ungeduldig und er öffnete sein Wams und zog das wohlverwahrte Empfehlungsschreiben von der Hand des Grafen Herrenried hervor, um es hinaufzuschicken zum Reichsgrafen von Felseck.

Da erschienen nach wenigen Augenblicken der Schloßherr, eine riesenhafte, mancherlei Narben

tragende, in zahlreichen Kämpfen für Kaiser und Reich ergraute Rittergestalt, mit silberweißem Barte und leuchtenden Augen, und bewillkommnete Junker Georg als Gast auf Schloß Felseck mit den Worten:

Seid mir tausendmal herzlich willkommen auf meinem Schloß, edler Junker, der mir freundliche Botschaft bringt von meinem alten wackeren Freund und Kampfgenossen, Grafen zu Herrenried!“ und er bot ihm seine nervige Rechte.

„Vielen Dank, gnädiger Herr! Ihr seid wahrlich zu gütig gegen den fremden Jüngling.“ erwiderte Georg und stieg mit dem Reichsgrafen die steinernen Stufen hinauf zu den Gemächern der schloßherrlichen Familie.

Aber bevor Graf von Felseck den Gast seiner Familie vorstellte, gab er einem Diener Befehl, dem Junker ein schönes gemächliches Zimmer anzuweisen, damit der Gast sich vom Staube der Landstraße befreien und es sich bequem machen könne.

Während nun Georg sich säuberte und fertig machte vor der Schloßherrin zu erscheinen, war diese beschäftigt, mit Hilfe von Dienstleuten in dem hochgewölbten geräumigen Speisesaal die gastliche Tafel vorzubereiten.

Kurze Zeit darauf erschien Junker Georg im Kreise der reichsgräflichen Familie und lernte des Grafen Gemahlin, eine schöne stolze Dame voll Hoheit und Würde, und deren Töchterlein Hildegard, ein reizendes Edelfräulein mit dunkelblauen Augen und goldigem Lockenhaar, kennen. — Bald schritt man zur Tafel, wo saßen die

Oesterreichische Monarchie.

* Die Verhöhnung der Arbeitermassen durch gewissenlose Agitatoren hat in einem der größten Industriebezirke Oesterreichs, in Brünn und den benachbarten industriereichen Orten, zu einem allgemeinen Strike und bedauerlichen Ausschreitungen der Arbeiter geführt. Die Lehren wollen außer einer Lohnerhöhung die Einführung einer allgemeinen zehnstündigen Arbeitszeit und beharren namentlich auf letzterer Forderung, obgleich die Fabrikanten erklärt haben, daß das Aeußerste, was sie, ohne sich aufs Tiefste zu schädigen, gewähren könnten, die Normirung einer 10^{1/2}stündigen Arbeitszeit sei. Ein Theil der Arbeiter ist allerdings bereit, auf diese Bedingung hin die Arbeit wieder aufzunehmen, aber der Terrorismus, den die Führer der ganzen Bewegung ausüben, ist noch ein zu großer, als daß die besser gesinnten Arbeiter es schon jetzt wagen würden, wieder an die Arbeit zu gehen. Am Freitag wurde eine Arbeiter-Deputation vom Statthalter empfangen, um die Einwirkung der Regierung auf die Fabrikanten bat, damit diese die zehnstündige Arbeitszeit bewilligen möchten. Der Statthalter erklärte indessen, daß die Regierung einem solchen Verlangen nicht nachkommen könne und rieth den Arbeitern, sich mit den Fabrikanten gütlich zu einigen, zugleich warnte er vor den Folgen eines längeren Strikes und vor Ausschreitungen. Es steht zu hoffen, daß die Brünnener Arbeiter dieser Mahnung folgen werden, denn ein eigensinniges Beharren bei den von ihnen aufgestellten Forderungen würde schließlich den Streikenden selbst nur zu schwerstem Nachtheile gereichen. Ebenso darf man wohl auch erwarten, daß es den Behörden gelingen wird, die Urheber und Häufelührer der Brünnener Arbeiterbewegung zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen, und zwar ehe es zu spät ist, denn solche Herren pflegen gern nach Ausstreuung des bösen Samens zu „verdunten“.

England.

* Wenngleich die Londoner Blätter schon vor einigen Tagen die Nachricht von der Bildung des neuen englischen konservativen Ministeriums unter der Präsidentschaft Salisbury's gebracht haben, so kann man die Kabinetstrijis trotzdem noch als keineswegs als überwunden betrachten. Bereits haben sich im neuen Kabinet einige Veränderungen nothwendig gemacht und überdies dauern die Verhandlungen Salisbury's mit den Liberalen fort. Die Sachlage ist also noch keineswegs geklärt, wenngleich die liberale Partei gewillt ist, unter gewissen Bedingungen das Kabinet Salisbury zu unterstützen; beide Häuser des englischen Parlamentes haben sich daher am

dampfenden, Wohlgeruch verbreitenden Gerüchte in gediegenem Silbergeschirr, verziert mit dem reichsgräflichen Wappen, von der Dienerschaft aufgetragen wurden.

Nicht lange währte es und die Unterhaltung floß in herzlichen, freundlichen Reden munter dahin. Der Graf und die Gräfin freuten sich herzlich über die gefegnete Ghlust ihres Gastes, und das Edelräulein Hildegard ließ von Zeit zu Zeit verstohlene Blicke über des Junkers schmucke Gestalt schweifen. Dieser lobte die gebakenen Fische, den sorgfältig bereiteten Wildpretbraten, den herrlichen Traubensaft des Vater Rhein und den feurigen Tokayer; ob und trank aber in sehr feinen, seltsamen Manieren.

Ritter Felsed und Junker Georg hatten dem Weine kräftig zugesprochen und die Unterhaltung wurde ungezwungener und lebendiger, auch die Gräfin und Hildegard beteiligten sich jetzt mehr mit Lebhaftigkeit an dem Tischgespräch. Die warmen Worte, in denen der alte Ritter zu seinem jugendlichen Gaste sprach, öffneten auch diesem Herz und Mund, und gaben ihm den Muth, seine so überaus freundlichen Gastgeber einblicken zu lassen in sein Innerstes. Und so offenbarte Junker Georg dem alten Ritter und seinen Angehörigen mehr und mehr seine Erlebnisse und edle Gesinnungsweise, so daß des Reichsgraf Herz für den Jüngling sich immer mehr zu erwärmen anfing. Und als nun auch der letzte Gang des Mahles verzehrt war und der heiter gestimmte Hausherr die Tafel aufhob, da befundeten des Letzteren Mienen

Freitag abermals vertagt und zwar bis diesen Dienstag, um alsdann weitere Erklärungen der Regierung entgegenzunehmen.

— General Gordon soll noch am Leben sein! Aus Kairo liegt vom 9. d. M. in englischen Blättern folgende Mittheilung vor: Ein koptischer Kaufmann, einer der Wenigen, denen es gelang, aus Chartum nach der Mekelei zu entkommen, ist hier angekommen und hat den Behörden eine höchst erstaunliche Meldung gemacht. Er behauptet in der bestimmtesten Weise, daß kurz nach dem Gemehel, welches dem Einzug der Rebellen folgte, und ehe die daraus entstandene fürchterliche Verwirrung nachgelassen hatte, der Madhi, nachdem er gehört, daß Gordon gefallen sei, befahl, daß ihm dessen Kopf gebracht werde. Die Rebellen producirten sofort den Kopf des ermordeten österreichischen Konsuls Hansal, der zuerst als der Gordon's acceptirt wurde. Aber während derselbe dalag, wurde er von einem Rebellen, der Hansal gut kannte, agnosciert, und sofort wurde auf Gordon gefahndet. Abtheilungen der Rebellen durchstreiften die Stadt, und jede europäische Leiche wurde untersucht, jedoch ohne Erfolg. Es konnten keine Spuren von Gordon oder von Abougates, einem in Chartum ansässigen reichen Kaufmann, oder von Gordon's zwei Kawassen (Dienern) gefunden werden, noch fanden sich irgend welche der von Gordon in der Regel getragenen Kleidungsstücke. Der Erzähler glaubt daher, daß eine gewisse Chance dafür vorhanden ist, daß Gordon entkommen und südwärts in der Richtung nach Sennaar geflüchtet sei.

Italien.

* Dem Sturze des Kabinetes Gladstone in England ist fast unmittelbar die Demission des italienischen Kabinetes Depretis-Mancini gefolgt. Nachdem dem letzteren von der Deputirtenkammer das Budget des auswärtigen mit nur vier Stimmen Majorität bewilligt worden war, blieb ihm nach parlamentarischer Gepflogenheit allerdings kaum etwas anderes übrig, als seine Demission einzureichen. Die schwankende auswärtige und speziell coloniale Politik Mancini's hat den Unmuth der Kammer erregt und schließlich den Sturz des Kabinetes herbeigeführt und es wird darum versichert, daß das Kammervotum ausschließlich gegen Mancini, den Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Italiens gerichtet war, trotzdem scheint der bisherige Ministerpräsident Depretis nicht geneigt zu sein, die Bildung eines neuen Kabinetes zu übernehmen. Die Meldung aus Rom, daß König Humbert mit politisch und parlamentarisch hervorragenden Persönlichkeiten, wie Minghetti, Cairoli — dem

und Reden, daß er den Junker vollständig in sein Herz geschlossen.

Man verließ den Speisesaal und begab sich in den gemüthlichen Raum des Familienzimmers, um noch einige Zeit traulich beisammen zu sein und vergnüglich weiter zu plaudern. — Junker Georg hatte nur Einzelheiten aus seinem Leben seinen Gastfreunden mitgetheilt, während man noch bei dem Abendessen gesessen hatte, und nun drängte der Reichsgraf seinen Gast zu weiterer Erzählung, denn er wollte des Junkers Lebensgeschichte in ihrer ganzen Vollständigkeit kennen lernen.

So ließ der Junker sich denn auch nicht länger nöthigen und begann die bisherige Geschichte seines Lebens von Anfang bis zu Ende zu erzählen. Der graue Rittersmann, seine Gattin und seine Tochter geriethen in Verwunderung über des Junkers seltsame Lebensschicksale. Und als Junker geendet hatte mit seiner Erzählung, da nannte Graf von Felsed ihn einen „braven wackeren Junker“, und pries mit begeisterten Worten das menschenfreundliche Rettungsverf seines biederen Freundes, Grafen zu Herrenried.

„Ich kann nie und nimmermehr an Eurer edlen Herkunft zweifeln, Junker Georg, und wenn das Dunkel, welches ein ungünstiges Geschick über Eure Herkunft ausbreitete, auch niemals erhellt werden würde, was wir nicht hoffen wollen, so bin ich doch sicher, und es ist meine feste Ueberzeugung, daß Eure ritterlichen Tugenden und Euer Schwert den Kaiser bewegen

ehemaligen Ministerpräsidenten — Nicotera und dem früheren Kammerpräsidenten Farini über die parlamentarische Lage konferirte, beweist, wie schwer die Bildung eines neuen Kabinetes ohne Depretis sein muß. Es heißt auch, daß der König den General Cialdini empfangen werde und scheint da die Verlegenheit um Ministerkandidaten in der That groß zu sein.

— Aus der berühmten Universitätsbibliothek in Parma, die in 80.000 Bände, darunter die seltensten und ältesten Druckwerke Italiens, enthält, wurden 5000 Bände gestohlen. Dieser Diebstahl wurde, wie sich jetzt herausstellt, schon seit Jahren betrieben, ohne daß man die geringste Ahnung davon gehabt hätte. Der Dieb ist der Bibliothekssekretair, Chavalier Passini, und hat schon ein volles Gefäß abgelegt und die Anzahl der von ihm gestohlenen Bücher und Manuscripte selbst mit 5000 beziffert. Der größte Theil der gestohlenen Bücher fand sich noch in seiner Wohnung vor.

Spanien.

— In Madrid ist es am Sonntag zu ersten Unruhen gekommen, so daß Militär einschreiten mußte. Warum es eigentlich Krakehl gegeben hat, weiß man noch nicht genau.

Amerika.

— Bei Fallock in Minnesjota ist ein Indianer ansässig, der eine frühere deutsche Baronin zur Frau hat. Beide kommen sehr gut miteinander aus und der Indianer, der übrigens ein hübscher Burche sein soll, ist nicht wenig stolz auf die hohe Verwandtschaft, in die er hineingeheirathet hat. Voriges Jahr wollte er nach Deutschland reifen, um sich seiner gnädigen Frau Schwiegermama vorzustellen, allein aus begreiflichen Gründen wollte seine Gattin nichts davon wissen.

Asien.

— Die koreanische Regierung, die bis jetzt selbstausgeprägtes Geld nicht besitzt, hat den früheren großherzoglich heffischen Münzmeister Kraus, jetzt Rentmeister auf der zwischen Kreuznach und Münster a. St. gelegenen großherzoglich heffischen Saline Theodorshalle, zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren berufen, damit derselbe in Korea eine Münze nach deutschem Muster einrichtet. Herr Kraus hat sich vom 15. Juli ab für die genannte Zeit aus dem heffischen Staatsdienst beurlauben lassen und wird Mitte September mit seiner Familie die Reise nach Korea antreten.

— Der Verlust an Menschenleben in Folge des Erdbebens in Kaschmir ist jetzt amtlich auf 3881 angeschlagen; außerdem sind etwa 70.000 Häuser zerstört worden. So geht's in Indien zu, da ist es bei uns doch besser.

werden, Euch zum Ritter schlagen zu lassen. Die Gelegenheit, wo Ihr Euch hervorthun könnt, wird gewiß nicht ausbleiben. Und mein lieber Junker, bei meiner Ehre, ich glaube fest, eines Mannes, wie Ihr seid, wartet eine gute, ja vielleicht eine große und glänzende Zukunft!“ sagte der Reichsgraf, und der Ton seiner Stimme klang gehoben, der Blick, den er bei jenen Worten Georg freundlich zuwarf, war begeisterungsvoll. Dann verließ der Schloßherr seinen schweren Sichenstuhl, um einen Diener herbeizurufen, damit derselbe der in dem Kamin nur noch schwach glimmenden Gluth von Neuem Nahrung spende, denn die kleine Gesellschaft schien sich noch nicht trennen zu wollen.

„Ihr seid wahrlich mehr als freundlich gegen mich, gnädiger Herr, und Ihr macht mir Muth auf hohe und edle Dinge“, entgegnete Junker Georg dankenden Blicks. „An mir soll es nicht fehlen, Eure Prophezeiung wahr zu machen.“

Auch die Gräfin nahm im Stillen Theil an diesem geistigen Frieden, und von Zeit zu Zeit ruhten die schönen Augen Hildegards mit Wohlgefallen auf des Junkers schmucker Gestalt.

Man verbrachte den Rest des bereits völlig hereingebrochenen Abends in heiterer Stimmung, und es war ziemlich spät geworden, als die Gesellschaft auseinanderging, um sich zur Ruhe zu begeben. Bald verlöschten die Lichter in den Gemächern, und Alles war still geworden in dem hochgewölbten mit Waffen und Schildern behangenen Raume des Schlosses. —

(Fortsetzung folgt.)

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Die Ausdehnung der Unfallversicherung betreffend.

Nr. 8035. Durch Reichsgesetz vom 28. v. M. — Reichsgesetzesblatt Nr. 19 — wurde die Unfallversicherung (Gesetz vom 6. Juli 1884 — Reichsgesetzesblatt Nr. 69) auf die in §. 1 ebenda bezeichneten Betriebe ausgedehnt; indem wir die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 5. d. M. nebst Anleitung hierzu folgen lassen, veranlassen wir die Bürgermeisterämter der Landgemeinden

a. sofort sich in den Besitz einer ausreichenden Zahl Exemplare Anmeldeformulare — die früher können auch hierzu benützt werden — zu setzen, um sie den Unternehmern der unfallversicherungspflichtigen Betriebe innerhalb ihrer Gemeinden zu verabreichen, diesen die erforderliche Belehrung über Anmeldung und die Ausfüllung der Formulare nach Maßgabe der genannten Anleitung zu erteilen und dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß die Anmeldung bis zum 20. Juli d. J. zu erfolgen habe, widrigenfalls Geldstrafen bis zu 100 Mark erfolgen können;

b. nach Ablauf der Anmeldefrist, spätestens aber bis 25. Juli d. J. die eingekommenen Anmeldungen in Urschrift anher vorzulegen und zu berichten, ob sich sämtliche nach dem Ausdehnungsgesetze unfallversicherungspflichtige Unternehmer angemeldet, oder ob und welche dies unterlassen haben, letzternfalls gleichzeitig Gegenstand und Art des Betriebes, sowie die Zahl der durchschnittlich von dem Unternehmer beschäftigten Personen zu bezeichnen.

Die anmeldungspflichtigen Unternehmer von Betrieben in der Amtstadt können diesseits Anmeldeformulare in Empfang nehmen und haben ihre Anmeldungen innerhalb Anmeldefrist anher einzureichen. Durlach den 22. Juni 1885.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gruber.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe.

Vom 5. Juni 1885.

In Gemäßheit des §. 11 des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 (Reichsgesetzblatt Seite 159) in Verbindung mit §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichsgesetzblatt Seite 69) hat jeder Unternehmer eines unter den §. 1 des erstgenannten Gesetzes fallenden Betriebes —

mit Ausnahme des gesamten Betriebes der Post- u. Telegraphenverwaltungen, sowie der Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen, endlich der vom Reich oder von einem Bundesstaate für Reichs- bzw. Staatsrechnung verwalteten Eisenbahn-, Baggerei-, Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Prahm- und Fährbetriebe —

binnen einer vom Reichsversicherungsamt zu bestimmenden Frist den versicherungspflichtigen Betrieb unter Angabe des Gegenstandes desselben und der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum 20. Juli 1885 einschließlich festgesetzt.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörde im Sinne der genannten Gesetze anzusehen sind, ist von den Centralbehörden der Bundesstaaten in Gemäßheit des §. 109 des Unfallversicherungsgesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigelegte Anleitung hingewiesen.

Berlin den 5. Juni 1885.

Das Reichsversicherungsamt.
Bödiker.

Anleitung,

betreffend die Anmeldung der versicherungspflichtigen Betriebe. (§. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 1885 und §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884).

- 1) Die Anmeldungspflicht erstreckt sich auf
 - a. den gewerbsmäßigen Fuhrwerksbetrieb,
 - b. den gewerbsmäßigen Expeditions-, Speicher- u. Kellereibetrieb,
 - c. den Gewerbebetrieb der Güterpacker, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer,
 - d. den Gewerbebetrieb des Schiffsziehens (Treiderei), endlich
 - e. auf die folgenden Betriebe, sofern deren Verwaltung nicht vom Reich oder von einem Bundesstaat für Reichs- bzw. Staatsrechnung geführt wird:
 - α. den Betrieb der Eisenbahnverwaltungen einschließlich der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werden,
 - β. den Baggereibetrieb,
 - γ. den Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Prahm- u. Fährbetrieb.

2) Gewerbsmäßig ist ein Fuhrwerksbetrieb, wenn aus dem Betriebe des Fuhrwerks ein Gewerbe gemacht wird, das Fuhrwerk also zu Zwecken des Erwerbs, als unmittelbare Einnahmequelle, für einige Dauer betrieben wird. Hierher gehören insbesondere die Betriebe der Droschkens- und Omnibusinhaber, der Posthalter und Frachtfuhrleute, auch die sogenannten Hotelwagen, welche gegen Entgelt die Reisenden von den Gasthöfen nach den Bahnhöfen bringen und von dort abholen.

Ein Fuhrwerk dagegen, welches von einem Gewerbetreibenden (Kaufmann, Arzt, Metzger, Bäcker) zu Zwecken seines sonstigen Gewerbebetriebes verwandt wird und nicht als unmittelbare Einnahmequelle dient, ist nicht als gewerbsmäßig betrieben im Sinne des Gesetzes aufzufassen. Ebensovienig gehören hierher die zum persönlichen Gebrauche dienenden Kutschfuhrwerke von Privatpersonen sowie das Fuhrwerk eines Landmanns, welcher gelegentlich gegen Entgelt Personen befördert oder etwa zur Winterszeit seine für die Landwirtschaft entbehrlichen Gespanne vorübergehend zu Steinfuhren für einen Chausseebau oder dergleichen gegen Entgelt darbietet, es sei denn, daß er für einen solchen Erwerb besondere Einrichtungen trifft, aus denen sich die Kriterien eines gewerbsmäßigen Fuhrwerksbetriebes ergeben.

3) Der Speicher- und Kellereibetrieb muß gleich dem Expeditionsbetrieb, mit welchem derselbe im unmittelbaren Zusammenhang im Gesetz genannt wird, ebenfalls ein gewerbsmäßiger sein, wenn der Unternehmer zu dessen Anmeldung verpflichtet sein soll. Auch hier kommt es also darauf an, daß der Betrieb zu Zwecken des Erwerbs für einige Dauer erfolgt, sei es, indem aus der Speicherei oder Kellerei ein selbständiges Gewerbe gemacht wird, wie beim Dock- und Pachthofsbetriebe in großen Städten, bei Aktien-Speichern u., sei es, indem der übrige Gewerbebetrieb des Speicherei- oder Kellereibesitzers so wesentlich mit dem Betriebe der Speicherei oder Kellerei zusammenhängt, oder von diesem so sehr abhängt, daß der Speicherei- oder Kellereibetrieb einen hervorragenden Bestandtheil, wenn nicht den Hauptbestandtheil des Gesamtunternehmens bildet, wie bei den Kornspeichern der Getreidegroßhändler und den Kellereien der Weingroßhandlungen.

Trifft keine dieser Voraussetzungen zu, so kann es sich wohl um einen im Besitze eines Gewerbetreibenden befindlichen „Speicher“ oder „Keller“, nicht aber um einen gewerbsmäßigen „Speicher-“ oder „Kellereibetrieb“ handeln.

Inbesondere fallen die gewöhnlichen Keller der Krämer und Höler, der Gast- und Bierwirth nicht unter den Begriff der gewerbsmäßigen Kellerei, und die Lagerräume, wie sie die Manufakturwaaren- oder Kolonialwaarenhändler zu besitzen pflegen, nicht unter den Begriff des gewerbsmäßigen Speicherebetriebes.

4) Der Begriff „Eisenbahn“ ist im weitesten Sinne zu verstehen. Derselbe umfaßt alle zur Beförderung von Personen oder Sachen auf Schienen mittelst elementarer oder thierischer Kraft bestimmten Transportmittel, also nicht nur die Lokomotivbahnen, sondern auch die Pferde- und elektrischen Bahnen. Es ist nicht notwendig, daß die Eisenbahn dem öffentlichen Verkehr dient.

Eisenbahnbetriebe, welche wesentliche Bestandtheile eines nach dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 versicherungspflichtigen Betriebes sind (vergleiche §. 1 Absatz 6 jenes Gesetzes), fallen nicht unter das neue Gesetz und sind daher nicht anzumelden.

5) Zur Binnenschiffahrt gehört auch die gewerbsmäßige Kleinschifferei mittelst Rähnen und Gondeln.

Das vorstehend zu Ziffer 4 Absatz 2 Gesagte gilt auch von den Schiffahrtsbetrieben.

6) Nicht versicherungspflichtig und daher nicht anzumelden sind Betriebe aller Art, in welchen der Unternehmer allein und ohne Gehilfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist. So ist ein Fuhrwerksbesitzer, welcher gewerbsmäßig Personen oder Sachen befördert, nicht zur Anmeldung seines Betriebes verpflichtet, wenn er den letzteren allein versieht und keinen Kutscher, Postillon, Knecht in demselben beschäftigt.

Dagegen ist die Versicherungspflicht begründet, wenn ein Familienangehöriger des Unternehmers als Gehilfe, Lehrling oder sonstiger Arbeiter in dem Betriebe beschäftigt wird: mit Ausnahme der Beschäftigung der Ehefrau, welche niemals als eine von ihrem Ehemanne beschäftigte Arbeiterin gilt.

Im Uebrigen ist die Anmeldungspflicht weder von der Zahl der in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter, noch von der Art desselben (Handbetrieb, Motorenbetrieb u.) abhängig.

7) Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, demnach bei verpachteten Betrieben der Pächter, bei Betrieben, welche im Nießbrauch besessen werden, der Nießbraucher.

Für die Anmeldungspflicht ist es einflußlos, ob der Betrieb im Besitze von physischen oder juristischen Personen, des Reichs, eines Bundesstaats, eines Kommunalverbandes oder einer Privatperson ist (vorbehaltlich der zu Ziffer 1e hinsichtlich der vom Reiche oder von einem Bundesstaate verwalteten Eisenbahnen u. gemachten Ausnahme).

8) Die unter das neue Gesetz fallenden Betriebe sind auch dann anzumelden, wenn sie in Gemäßheit des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 schon früher angemeldet worden waren, z. B. Eisenbahn-Reparaturwerkstätten, mit Motoren betriebene Aufzüge in Speichereien und Kellereien, Dampftrahnbetriebe auf Pachtböfen. In solchen Fällen ist in der neuen Anmeldung auf die frühere Anmeldung Bezug zu nehmen.

9) Bei der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen.

Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Gewerbebranche, z. B. Expeditions- und Fuhrwerksbetrieb, so sind die sämtlichen Bestandtheile anzugeben, dabei der Hauptbetrieb besonders hervorzuheben.

10) Die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen muß in der Anmeldung angegeben werden, einerlei ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder

weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene Arbeiter, junge Leute oder Lehrlinge mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Beamte mit mehr als 2000 Mk. Jahresverdienst sind nicht mitzuzählen. Tantiemen- und Naturalbezüge, letztere nach Ortsdurchschnittspreisen berechnet, bilden einen Theil des Jahresverdienstes.

11) Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche“ Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergibt.

12) Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen anzumelden, welche in dem Betriebsdienste stehen und Arbeiten, welche zu dem Betriebe der Speicherei u. gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage (der Pachthöfe u.) erfolgt.

13) Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

14) Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldefrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare, Spalte „Bemerkungen“, die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht bezweifelt.

15) Schließlich werden die beteiligten Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 20. Juli 1885 bewirken, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.
Staat Regierungsbezirk Kreis (Amt)
Gemeinde-(Guts-)Bezirk Straße Nr.

Anmeldung
auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 28. Mai 1885 in Verbindung mit §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes*).	Art des Betriebes**).	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen.	Bemerkungen***).

den 1885.
(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)
*) Z. B. Expeditions- und Fuhrwerksbetrieb.
Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.
**) Z. B. Betrieb mit Dampfkraft, Gasmotoren.
***) Z. B. Bereits angemeldet auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1884.

**Bekanntmachung.
Lieferung von Möbeln.**

Für das Postamt in Durlach sollen folgende Möbel von Tannenholz neu beschafft werden:

2 Arbeitstische mit Aufsätzen, 2 Bücherständer, 3 Schränke, 2 Stehpulte, 8 Stühle, 4 Tische, 1 Ausgabespind, 2 Plakattafeln und 1 Waschtisch. Beschreibung der Gegenstände, sowie Lieferungsbedingungen sind im Geschäftszimmer Nr. 34 der hiesigen Ober-Postdirektion, sowie bei dem Postamt in Durlach einzusehen, auch werden die Bedingungen auf Verlangen schriftlich mitgeteilt.

Zur Lieferung der Möbel geneigte, tüchtige Unternehmer wollen ihre schriftlichen Angebote mit Preisangabe bis zum 30. d. M. frankirt an die hiesige Ober-Postdirektion einsenden. Die betreffenden Schreiben sind äußerlich mit der Bezeichnung: „Lieferung von Möbeln“ zu versehen.

Karlsruhe, 20. Juni 1885.
Der kaiserliche Ober-Postdirektor,
Geheime Ober-Postrath
Seb.

Beleidigungszurücknahme.

Die beleidigenden Aeußerungen, welche ich gegen August Walchburger Ehefrau, Katharine geb. Lieb, ausgesprochen habe, nehme ich reuig wieder zurück.

Aue, 21. Juni 1885.
Katharine Born,
geb. Klenert.

**Evang. Gustav-Adolf-Verein.
(Ortsverein Durlach.)**

Die geehrten Mitglieder des Ortsvereins werden benachrichtigt, daß die Jahresbeiträge für 1885 in den nächsten Tagen durch den Gesellschaftsdiener Becker eingezogen werden, welcher auch Anmeldungen neuzutretender Mitglieder annehmen wird. Indem wir auf den bei Gelegenheit des Einzugs zur Vertheilung kommenden Jahresbericht für 1884 aufmerksam machen, bitten wir dringend um fernere freundliche Theilnahme an dem für unsere evangelische Kirche so wichtigen Vereinswerk, mit dem Bemerken, daß jede, auch die kleinste Gabe, willkommen ist.

Der Kassier:
Specht, Stadtpfarrer.

Echten prima
**Gmmenthaler,
Feinsten la. Limburger,
Renchener Rahmkäse**
empfiehlt

G. Hohloch,
Hauptstraße Nr. 47.

Neuen Wein,

zu 12 Pf. das Viertel, verzopft über die Straße

Adlerwirth Jung.

Ein Zimmer

wird von einem Herrn gesucht. Adressen in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Gartenbau-Verein Durlach.

Erste Versammlung Sonntag den 28. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in dem oberen Saale des Kronenwirthshauses hier. Ausstellung von Erzeugnissen des Gartenbaues, insbesondere Blumen, mit Verloosung unter die Vereinsmitglieder, wobei jedes Mitglied unentgeltlich ein Loos erhält und auf jedes Loos ein Gewinn entfällt. Vortrag des Herrn Hofgärtner Graebener in Karlsruhe über Zweck und Ziele der Gartenbauvereine, sowie über Kultur der Zimmerpflanzen und Vermehrung der Pflanzen durch Stecklinge.

Zum Besuch laden wir unsere Mitglieder freundlich ein und ist auch Nichtmitgliedern freier Zutritt gestattet.

Durlach den 18. Juni 1885.

Der Vorstand.

Durlach.

Bierbrauerei Eglau.

Sonntag den 28. Juni:

= Konzert =

der Durlacher Musik-Vereinskapelle unter Leitung ihres Dirigenten G. Dvigh.

Anfang 3 Uhr.

Eintritt 20 Pf.

Vorzüglicher Stoff, reichhaltiges Buffet, aufmerksame Bedienung!

H. Wüst.

Zum Ansetzen von Früchten

empfiehlt

Reinen Fruchtbranntwein, per Liter 40 u. 50 Pf.,

Altes Oberländer Zwetschgenwasser,

Feinstes Oberländer Kirichenwasser,

sowie die hierzu nöthigen Gewürze in frischer kräftiger Waare billigt
Ludwig Reiskner.

Wein-Empfehlung.

[Durlach.] Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in rein gehaltenen Naturweinen aus seinem Patentkeller in verschiedenen Qualitäten zu den billigsten Preisen.

Ueber die Straße wird reiner Wein, das Viertel zu 12 Pf., verzopft.

A. Schenkel zum Weinberg.

Die Branntwein-Brennerei

von

Karl Wagner,

7 Kirchstraße Durlach, Kirchstraße 7

empfiehlt ihr Lager in selbstgebranntem

Branntwein, Kirichen- und Zwetschgenwasser,

Heidelbeergeist, Trester-, Frucht- und Gese-

braunntwein zu billigen Preisen.

Alt-kathol. Kirchchor.

Donnerstag Abend Probe im Lokal.

Lyra.

Donnerstag den 25. Juni: Gesangsprobe.

Es erwartet vollzähliges Erscheinen der Sänger

Der Vorstand.

Reisfutttermehl,

bestes Kraftfutttermittel für Schweine und Rindvieh, empfiehlt billigt

H. Kayser,
Bäderstraße 2.

Schwämme

in schönster Auswahl empfiehlt billigt

G. Hohloch,
Hauptstraße Nr. 47.

Adlerstraße 14 ist eine Wohnung sammt Zugehör auf 23. Oktbr. zu vermieten.

Violine, eine gut erhaltene, ist billigt zu verkaufen; Näheres

Kronenstraße 18.

Todes-Anzeige.

[Durlach.] Dem Allmächtigen hat es gefallen, heute früh 7 Uhr meine liebe Frau

Rosine Märker,
geb. Kratt,

nach kurzem Leiden in einem Alter von 62 Jahren 8 Monaten zu sich zu rufen und bitte um stille Theilnahme.

Durlach, 24. Juni 1885.
R. Märker.

Chirurg.

Ludwig Wilhelm Goldschmidt, Chirurg, und Magdalene Luise Altfelix, beide von hier.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:

22. Juni: Frieda Johanna Roja, Bat. Friedr. Schlagintweit, Architekt.

24. " Ein todtgebornes Knäblein, Bat. Jakob Bösch, Fabrikaußseher.

Gestorben:

23. Juni: Karl Heinrich, Bat. Gabriel Krebs, Tagelöhner, 3 Mon. alt.

24. " Rosine geb. Kratt, Ehefrau des Gemeinderaths Rudolf Märker, 62 Jahre alt.

Reaktion. Druck und Verlag von H. Dups, Durlach.